

Amt für Finanzen und Wohnungsbauförderung

Sitzungsdrucksache Nr. 300/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Änderung der Hundesteuersatzung****Vorgesehene Beratungsfolge:****Termine:**

Ausschuss für Beteiligungen, Organisation und Finanzentwicklung	01.12.2005
Hauptausschuss	05.12.2005
Rat der Stadt Lüdenscheid	12.12.2005

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Hundesteuersatzung wird in der Form beschlossen, wie sie sich aus der Anlage ergibt.

Begründung:

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde die Handhabung der Regelung zur Hundesteuerermäßigung für Wachhunde beanstandet, die auf besondere topografische Gegebenheiten Rücksicht nimmt. Somit werden in Einzelfällen auch Ermäßigungen gewährt, wenn der Abstand zwischen den Gebäuden den satzungsgemäßen Mindestabstand von 200 Metern unterschreitet.

Im Zusammenhang mit Überlegungen zu dieser Problematik wurde festgestellt, dass einige der in der Satzung enthaltenen Ermäßigungsregelungen nicht mehr zeitgemäß sind und schon aus Gründen des nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleichs entfallen sollten.

Im Einzelnen geht es um die Regelungen in:

- **§ 5 Abs. 1 Buchstabe a)** der Satzung

Ermäßigung für Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche vom nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, gehalten werden

- **§ 5 Abs. 1 Buchstabe b)** der Satzung

Ermäßigungen für Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächterinnen bzw. –wächtern bei Ausübung des Wachdienstes mitgeführt werden und

- **§ 5 Abs. 1 Buchstabe c)** der Satzung

Ermäßigungen für Jagdhunde, die von Jagdausübungsberechtigten, sofern diese Inhaber eines gültigen Jagdscheines sind, verwendet werden

Die übrigen Steuer-Ermäßigungsregelungen für

- a) für Melde-, Sanitäts- und Schutzhunde,
- b) für Hofhunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen und
- c) aus sozialen Gründen

sollen weiterhin bestehen bleiben wie auch alle Befreiungstatbestände (für Diensthunde von Polizei und DRK oder Blindenführhunde etc.).

Die insgesamt 36 Hundehalterinnen und Hundehalter, denen derzeit noch eine Ermäßigung aufgrund der künftig wegfallenden Bestimmungen gewährt wird, sollen einzeln angeschrieben und über den geänderten Sachverhalt informiert werden.

Aufgrund der Satzungsänderung kann künftig mit einer Hundesteuer-Mehreinnahme von 1.533,60 € gerechnet werden.

Lüdenscheid, den .11.2005

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer

Anlage/n: Text der Änderungssatzung